

Seestrasse 70 CH-8802 Kilchberg / Zürich
Tel. 0041 (0)44 715 36 36 0041 (0)44 715 10 00
Fax 0041 (0)44 715 31 37
E-Mail: info@harrykolb.ch www.harrykolb.ch

Einreisebestimmungen für Südkorea für Schweizer Staatsangehörige

Allgemeine Informationen

Schweizer Staatsangehörige können ohne Visum nach Südkorea einreisen und sich bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Dies gilt für touristische, geschäftliche oder kurzfristige private Besuche. Ein gültiger Reisepass ist erforderlich, der bei Einreise mindestens sechs Monate gültig sein muss.

Einreisegenehmigung: K-ETA

Für die visumfreie Einreise ist seit 2021 eine elektronische Reisegenehmigung, die sogenannte K-ETA (Korea Electronic Travel Authorization), erforderlich. Diese Genehmigung muss vor der Abreise online beantragt werden. Nach erfolgreicher Beantragung ist die K-ETA für mehrere Einreisen bis zu zwei Jahre gültig.

Benötigte Unterlagen und Vorbereitung

Für die K-ETA-Beantragung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Gültiger Reisepass
- E-Mail-Adresse für die Bestätigung
- Kreditkarte zur Zahlung der Gebühr

Wir empfehlen, den Antrag mindestens 72 Stunden vor Abreise zu stellen. Die Bearbeitung kann in der Regel wenige Stunden dauern, jedoch ist eine frühzeitige Beantragung ratsam, um Verzögerungen zu vermeiden.

COVID-19-Bestimmungen

Aktuelle Regelungen zu COVID-19 (z. B. Quarantäne- und Testvorschriften) können sich ändern. Wir empfehlen, die neuesten Informationen zu Reisebestimmungen und -einschränkungen über das Schweizer Aussendepartement (EDA) oder die koreanische Botschaft einzuholen.

Besondere Hinweise

Schweizer Reisende, die länger als 90 Tage in Südkorea bleiben oder arbeiten möchten, benötigen ein Visum, das vorab bei der koreanischen Botschaft in der Schweiz beantragt werden muss.

Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit ändern, daher ist es ratsam, sich kurz vor der Abreise über die aktuellen Vorschriften zu informieren.

Für weitere Informationen und eine sichere Reiseplanung stehen Ihnen die Webseiten der koreanischen Botschaft in der Schweiz und des Südkoreanischen Ministeriums für Justiz zur Verfügung.

Autofahren in Südkorea für Schweizer Staatsangehörige

Allgemeine Hinweise

Das Autofahren in Südkorea kann für ausländische Besucher, insbesondere für Schweizer Staatsangehörige, eine neue Erfahrung sein. Der Verkehr ist gut organisiert, jedoch oft dichter und hektischer als in der Schweiz, besonders in Städten wie Seoul und Busan. Internationale und gut ausgeschilderte Autobahnen verbinden die wichtigsten Regionen des Landes.

Internationaler Führerschein

Um in Südkorea ein Fahrzeug zu führen, benötigen Schweizer Staatsangehörige einen internationalen Führerschein zusammen mit ihrem nationalen Führerschein. Der internationale Führerschein muss vor der Reise in der Schweiz beantragt werden und ist ohne den nationalen Führerschein nicht gültig.

Mietwagen in Südkorea

Mietwagen sind in den meisten grösseren Städten und an Flughäfen verfügbar. Viele Anbieter akzeptieren internationale Führerscheine, und Reservierungen können im Voraus online vorgenommen werden. Einige Mietwagenfirmen verlangen ein Mindestalter von 21 oder sogar 25 Jahren sowie eine Kreditkarte auf den Namen des Fahrers.

Verkehrsregeln und Besonderheiten

Rechtsverkehr: In Südkorea herrscht, wie in der Schweiz, Rechtsverkehr.

Geschwindigkeitsbegrenzungen: In Städten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, auf Schnellstrassen meist 80-100 km/h, und auf Autobahnen 100-120 km/h.

Geschwindigkeitsbegrenzungen sind in der Regel gut ausgeschildert.

Alkohol am Steuer: In Südkorea gilt eine sehr strenge Alkoholgrenze von 0,03 Promille. Bereits geringe Mengen Alkohol können zu hohen Strafen oder Führerscheinentzug führen.

Mautgebühren: Viele Autobahnen in Südkorea sind mautpflichtig. Mautgebühren können entweder bar oder mit einer speziellen „Hi-Pass“-Karte gezahlt werden, die in vielen Mietfahrzeugen enthalten ist.

Verkehrskameras: Es gibt eine hohe Dichte an Geschwindigkeits- und Überwachungskameras. Zuwiderhandlungen werden strikt verfolgt und können hohe Geldstrafen nach sich ziehen.

Navigation und Sprachbarriere

Die meisten Navigationssysteme und Verkehrsschilder sind zweisprachig (Koreanisch und Englisch), was die Orientierung erleichtert. Es empfiehlt sich jedoch, vorab eine GPS-fähige App oder ein Mietwagen-Navi mit englischer Sprache zu organisieren.

Notfallnummern und Verkehrsüberwachung

In Notfällen ist die Notrufnummer 112 für Polizei oder 119 für Rettungsdienst und Feuerwehr zuständig. Auch eine spezielle Verkehrshotline (in englischer Sprache) ist verfügbar, um Touristen im Falle von Pannen oder Problemen weiterzuhelfen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auf Tel 044 715 36 36 oder info@harrykolb.ch